



## Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Evangelisch-lutherische  
Landeskirche in Braunschweig



## Rechtlicher Hinweis

Diese Rahmenrichtlinien wurden vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig am 22. Januar 2008 gemäß § 10 des Kirchengesetzes über den Konfirmandenunterricht und die Konfirmation vom 4. Juni 2005 beschlossen.

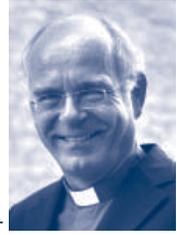
Mit der Veröffentlichung dieser Rahmenrichtlinien treten die Rahmenrichtlinien für den Konfirmandenunterricht in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig vom 7. März 1990 außer Kraft.

Der Text in dieser Veröffentlichung enthält neben den verbindlich in allen Kirchengemeinden der Landeskirche geltenden Regelungen auch Begründungen, Beschreibungen und Vorschläge zur Gestaltung. Daher wird neben den verbindlichen Regelungen auf die entsprechenden Absätze des o.g. Kirchengesetzes hingewiesen.

**Impressum** Herausgeber: Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig | Layout: Comunicare GmbH, Braunschweig | Copyright: © Landeskirchenamt 2008 | Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Tel: 05331/802-0, Fax: 05331/802-700 | [www.landeskirche-braunschweig.de](http://www.landeskirche-braunschweig.de) | 1. Auflage: 2.000 Exemplare, 2008

## Geleitwort

Liebe Pfarrerinnen und Pfarrer,  
 liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,



mit den neuen Rahmenrichtlinien für den Konfirmandenunterricht haben Sie ein Arbeitsergebnis in Händen, welches gleichermaßen Erfahrungen mit der Lebensphase von Kindern und Jugendlichen, wie auch mit verschiedenen Arbeitsformen des Konfirmandenunterrichts in unserer Landeskirche zusammenträgt.

Ich möchte Ihnen allen diese Richtlinien ans Herz legen, weil ich davon überzeugt bin, dass es eine der großen Herausforderungen unserer Kirche ist, den Glauben an Jesus Christus, die biblischen Überlieferungen des Alten und Neuen Testaments und die Traditionen, Texte und Lieder unserer evangelischen Kirche an kommende Generationen weiterzugeben.

Unsere Kinder und Jugendlichen wachsen in eine globale, pluralistische Welt hinein, die ihnen ein hohes Maß an Flexibilität und Entgrenzung aufnötigt und dabei gleichzeitig Verortung, Verwurzelung und Beheimatung erschwert. Es ist ein nicht zu überschätzendes kostbares Gut, wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden im Laufe ihrer Konfirmandenzeit in unseren Kirchengemeinden Geborgenheit erfahren und Lieder, Texte und liturgische Formen in Besitz nehmen können, die ihnen selbst zum Leben helfen.

So danke ich von Herzen all denen, die mit sehr viel Engagement und Liebe Konfirmandenunterricht erteilen und besonders denen, die dazu beigetragen haben, dass sich seine Chancen in unseren Rahmenrichtlinien widerspiegeln und wünsche sowohl der Rezeption dieses Papiers, aber natürlich vor allem dem Konfirmandenunterricht vor Ort gutes Gelingen und allen, die daran beteiligt sind, Gottes Segen.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen  
 Ihr

*Dr. Friedrich Weber*

Prof. Dr. Friedrich Weber  
 Landesbischof

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Ziele und Grundlagen	8
1.1 Grundverständnis	8
1.2 Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung	8
2 Die Konfirmandinnen und Konfirmanden in ihrer Lebenswirklichkeit	12
2.1 Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	12
2.1.1 Familiäres Umfeld	12
2.1.2 Schule	13
2.1.3 Gleichaltrige	13
2.1.4 Medien	14
2.1.5 Zeitgeist und Werteorientierung	15
2.2 Entwicklungsphasen	15
2.2.1 Kinder im Alter von 9 – 11 Jahren	15
2.2.2 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 15 Jahren	16
2.3 Besondere Zielgruppen	17
2.3.1 Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Lebenserschwer-nissen	17
2.3.2 Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien	18
2.3.3 Ältere Jugendliche und Erwachsene	18
3 Richtlinien und Empfehlungen	19
3.1 Rahmenbedingungen	19
3.1.1 Mitarbeit	20
3.1.2 Gruppengröße	20
3.2 Arbeitsformen und Modelle	20
3.2.1 Wöchentlicher Unterricht	22
3.2.2 Blockunterricht	22
3.2.3 Konfirmanden-Ferien-Seminar (KFS)	23
3.2.4 Konficamp, Freizeiten, Rüstzeiten und Seminare	24
3.2.5 Hoyaer Modell und KU 3/8 und andere zweiphasige Modelle	24
3.2.6 Modularisierte Formen	25
3.3 Inhalte	26
3.3.1 Gemeinschaft	27
3.3.2 Bibel- und Katechismuswissen	27
3.3.3 Spiritualität	28
3.3.4 Ethische Gesichtspunkte	29
3.3.5 Die Themen der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	30

3.4	Gottesdienste im Rahmen der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	31
3.4.1	Der Gottesdienst als Pflicht	31
3.4.2	Besondere Gottesdienste	32
4	Anhang	35
•	Kirchengesetz über den Konfirmandenunterricht und die Konfirmation vom 4. Juni 2005	35
5	Literatur	39
•	Die Internetseite: <a href="http://www.ajab.de/amiko">www.ajab.de/amiko</a>	40

# Vorwort

Die neuen Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig sollen Kirchenvorständen und Pfarrämtern helfen, ihre besondere und gemeinsame Verantwortung für die gemeindepädagogische Arbeit mit Heranwachsenden in der Konfirmandenzeit wahrzunehmen.

Vier Merkmale unterscheiden diese Rahmenrichtlinien von früheren Richtlinien:

1. Kompetenzorientierung – Träger von Bildungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, insbesondere in den Schulformen, beschreiben die Ziele ihrer Bildungsprozesse von den Ergebnissen her als Kompetenzen. Um im gesellschaftlichen Diskurs um Bildung sprachfähig zu sein und das eigene Bildungshandeln besser kontrollieren zu können, ist es sinnvoll, auch in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden von den Ergebnissen her zu denken.
2. Konzeptionsfreiheit – die Vorbereitung auf die Konfirmation geschieht in Zeitstrukturen, die veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen müssen. Es gibt nicht mehr das eine „Normalmodell“, z. B. die wöchentliche Unterrichtsstunde, von dem ausgegangen werden kann. Darum lassen die Rahmenrichtlinien verschiedene Strukturmodelle und deren gemeindlich beschlossene Anpassungsformen gleichberechtigt zu.
3. Konkretion der Verantwortung des Kirchenvorstandes – in den Rahmenrichtlinien werden konkrete Schritte für die Gestaltung der vom Kirchengesetz über den Konfirmandenunterricht und die Konfirmation gewollten gemeinsamen Verantwortung von Kirchenvorstand und Pfarramt bis hin zu Beschlussvorlagen benannt.
4. Arbeitshilfen – in den Rahmenrichtlinien wird immer wieder auf eine Internetseite verwiesen, in der Unterrichtsentwürfe, Methoden und Materialien für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zu finden sind. Dies wird ein dynamisches Instrument sein, an dem alle für diese Arbeit Verantwortlichen sich beteiligen können und sollen. Bausteine gemeindlicher Konzeptionen können hier ebenso wie einzelne kompetenzorientierte Unterrichtsentwürfe veröffentlicht werden.

Die Theologin Dorothee Sölle schrieb in einem Gedicht: „Du hast mich geträumt gott - wie ich den aufrechten gang übe - und niederknien lerne - schöner als ich jetzt bin - glücklicher als ich mich traue - freier als bei uns erlaubt“. In der Hoffnung, dass Konfirmandinnen und Konfirmanden bei ihrer Konfirmation ähnlich eine Beschreibung ihrer Beziehung zu Gott formulieren, sind diese Richtlinien erarbeitet worden.

Für die Rahmenrichtlinienkommission



Axel Klein

Mitglieder der Rahmenrichtlinienkommission

Cornelius Hahn, Landeskirchenrat  
Dagmar Hinzpeter, Gemeindepfarrerin  
Axel Klein, Dozent  
Dr. Christopher Kumitz-Brennecke, Gemeindepfarrer  
Tillmann Mischke, Gemeinde- und Schulpfarrer  
Kirstin Müller, Gemeindepfarrerin  
Susann Natho, Diakonin  
Kerstin Pustoslemsek, Schulpfarrerin



# 1 Ziele und Grundlagen

## 1.1 Grundverständnis

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet im Tauf- und Missionsbefehl Jesu Christi: *„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngerinnen und Jüngern alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe; und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“* Mt 28,18-20

Von der biblischen Tradition ausgehend sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden befähigt werden, ihre persönliche Glaubensüberzeugung sowie das eigene Selbst- und Weltverständnis wahrzunehmen und anderen gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Damit weiß sich die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem paulinischen Grundsatz verbunden: *„Ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben.“* Röm 1,16

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden versteht sich als Begleitung in einer Lebensphase. Sie unterscheidet sich maßgeblich vom Religionsunterricht und kann ihn nicht ersetzen. Je nach Gemeindesituation wird ein adäquates Unterrichtsmodell konzipiert und umgesetzt.

Siehe Punkt 3.2 der Rahmenrichtlinien

Die Konfirmation beschließt die gemeinsame Zeit mit der persönlichen Annahme der Taufe und dem Zuspruch des Segens für den weiteren Lebensweg.

## 1.2 Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ist in den Gemeindegemeinschaften eingebettet und zugleich auf die Konfirmation gerichtet. Sie will und kann mehr erreichen, als dies durch ausschließlich unterrichtliche Verfahren in schulischen Strukturen möglich ist. Darum gibt es zur Zeit EKD-weit eine Suchbewegung

nach der richtigen Bezeichnung für diesen gemeindepädagogischen Arbeitsbereich (z. B.: Vorbereitung auf Konfirmation, Konfirmationsunterricht, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden). Zugleich ist die Vorbereitung auf die Konfirmation Ausdruck kirchlichen Bildungshandelns an und mit Heranwachsenden. Seit der EKD-Synode „Aufwachsen in schwieriger Zeit“ (1994) wird ein neues Verständnis für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schrittweise entwickelt. Ein erstes Ergebnis dieser Entwicklung lag 2001 mit der Broschüre „Die Perspektive wechseln“ vor.<sup>1</sup> Aus pädagogischer Sicht geht es darum, die Chancen religiöser Selbstbildung konkret wahrzunehmen und mit ihnen in christlicher Verantwortung umzugehen. Im Bewusstsein, dass religiöse Bildung durch Selbstbildung erfolgt, verändert sich das Rollenverständnis der Lehrenden; Belehrung bzw. Unterweisung wird ersetzt durch Bereitstellung von anschaulichem Lern- und Arbeitsmaterial, Erkundung von Lernorten und Methoden der Selbsttätigkeit.

→ Zum Weiterlesen: [www.ajab.de/amiko](http://www.ajab.de/amiko); dort: Rahmenrichtlinien

In der schulpädagogischen und schulpolitischen Entwicklung hat es eine vergleichbare Entwicklung gegeben, die zur Folge hat, dass die unterrichtlichen Ziele der Fachcurricula als Kompetenzen formuliert werden.

Nach Weinert (F.E. Weinert; Leistungsmessungen in Schulen; Beltz Verlag; 2001; S.27f.) versteht man Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“<sup>2</sup>

Mit einer Kompetenz wird sowohl die Motivation als auch die soziale Bereitschaft erworben, die eigene Problemlösungsfähigkeit in verschiedenen Situationen verantwortungsvoll einsetzen zu können.

<sup>1</sup> Herausgeber: Comeniusinstitut im Auftrag der Bildungsabteilung des Kirchenamtes der EKD.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung; Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards / [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)



Die Orientierung an einem Kompetenzmodell ist für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden hilfreich, weil der dahinter stehende Bildungsbegriff sich an den Ergebnissen eines Bildungsprozesses und damit den verfügbaren Bildungsinhalten orientiert. In der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen Lehr- und Lernverfahren eingesetzt werden, die geeignet sind, bei den Teilnehmenden Kompetenzen zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Glaubens- und Gottesvorstellungen als Bildungsinhalte erarbeitet werden können, dadurch aber nicht automatisch zu einer Glaubenshaltung bei den Teilnehmenden führen. Dafür bedarf es immer wieder der Verknüpfung mit Fragen aus der Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden und einübender Vertiefung.

Eine Expertengruppe des Comenius - Instituts hat für den Religionsunterricht „*Dimensionen der Erschließung von Religion*“ beschrieben, die als fachspezifische Methoden bzw. Handlungsformen auch für die Gestaltung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gelten können:

- *wahrnehmen und beschreiben* religiös bedeutsamer Phänomene (Perzeption)
  - *verstehen und deuten* religiös bedeutsamer Sprache und Glaubenszeugnisse (Kognition)
  - *gestalten und handeln* in religiösen und ethischen Fragen (Performanz)
  - *kommunizieren und beurteilen* von Überzeugungen mit religiösen Argumenten und im Dialog (Interaktion)
  - *teilhaben und entscheiden*: begründete (Nicht-) Teilhabe an religiöser und gesellschaftlicher Praxis (Partizipation)
- Zum Weiterlesen: Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung; Comenius-Institut; 2006

In Anlehnung an die Formulierungen für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung durch den Religionsunterricht können als Ziel für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden die Entwicklung folgender Kompetenzen beschrieben werden:

1. die persönliche Glaubensüberzeugung bzw. das eigene Selbst- und Weltverständnis wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und gegenüber anderen vertreten;
2. christliche Deutungsoptionen für Widerfahrnisse des Lebens wahrnehmen, mit anderen Deutungen vergleichen, verstehen und auf ihre Plausibilität prüfen;
3. Entscheidungssituationen der eigenen Lebensführung als religiös relevant erkennen und mit Hilfe christlicher Argumente bearbeiten;
4. Grundformen religiöser Sprache (z.B. Gleichnis, Symbol, Bekenntnis, Gebet, Gebärden, Dogma, Weisung) kennen, unterscheiden und deuten;
5. Grundformen christlicher Praxis (z.B. Gottesdienste, Feste, Feiern, Rituale, Diakonie) erschließen, verstehen, ihren Gebrauch reflektieren und verständlich daran teilhaben;
6. christliche Grundüberzeugungen (z.B. Menschenwürde, Nächstenliebe, Gerechtigkeit) erläutern und als Grundwerte in gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung bringen.



## 2 Konfirmandinnen und Konfirmanden in ihrer Lebenswirklichkeit

### 2.1 Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Familie, Schule, freie Bildungseinrichtungen und Freizeit sind wichtige Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Nachfolgende Aspekte sind hier für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden besonders zu bedenken.

#### 2.1.1 Familiäres Umfeld

Die meisten Jugendlichen im Alter der Konfirmandinnen und Konfirmanden leben als Einzelkinder oder mit einem, seltener mit mehreren Geschwistern in einer Familie. Trennungen und Scheidungen der Erziehungsberechtigten betreffen sie in zunehmendem Maße.<sup>3</sup> Manche wachsen allein mit einem / einer Erziehungsberechtigten auf, andere leben in sogenannten Patchworkfamilien. Der „sozioökonomische Status“<sup>4</sup> der Erziehungsberechtigten, der sowohl von deren finanziellen Mitteln, als auch vom Bildungsstand und sozialem Ansehen bestimmt ist, beeinflusst entscheidend den Entwicklungsspielraum der Kinder. Umgangsformen und Lebenseinstellungen, Selbstbild, Wahrnehmung der Umwelt, Lernmotivationen und Berufswünsche, Vorstellungen über die Gestaltung der eigenen Zukunft, aber auch die Beziehung zu Glauben und Kirche werden maßgeblich vom familiären Umfeld geprägt. Das Aufbrechen traditioneller Familienstrukturen wie auch der Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse durch Arbeitslosigkeit verlangen von Kindern und Jugendlichen eine hohe Anpassungsleistung.

Unterschiede in der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen können ebenso wie verschiedene religiöse Vorprägungen durch die Erziehungsberechtigten weitere Konflikte hervorrufen.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden Langness, Anja, Leven, Ingo u. Hurlmann, Klaus: Jugendliche Lebenswelten: Familie, Schule, Freizeit, in: Shell Deutschland Holding (Hg.): 15. Shell-Jugendstudie. Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, Frankfurt am Main, 2006, S.49-102.

<sup>4</sup> Langness u.a.: Ebd., S.49.

Zu den wesentlichen Herausforderungen der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gehören daher seelsorgerliche Begleitung und eine Atmosphäre der vorurteilsfreien Annahme.

### 2.1.2 Schule

Der Schulalltag prägt den Lebensrhythmus der Jugendlichen und beansprucht ihre Zeit in hohem Maße. Die Einrichtung von Ganztagschulen stellt eigene Anforderungen an die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und erfordert neue Konzepte und eine erhöhte Flexibilität in der Kooperation mit Schulen.

*Empfehlung: Vereinbarungen für das Konzept der wöchentlichen Unterrichtsstunden können durch **ein Gespräch zwischen dem Gesamtkonvent der Propstei und den Schulleiterinnen und Schulleitern** herbeigeführt werden, in dem Gemeinden und Schulen sich auf einen Nachmittag der Woche einigen, der für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden vorbehalten ist.*

Neben dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten dient die Schule zunehmend der Einübung sozialer Kompetenzen. Darüber hinaus haben die schulischen Leistungen eine große Bedeutung im Wettbewerb um einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Leistungsansprüche aber auch das Erleben eigenen Erfolgs oder Misserfolgs beeinflussen das Selbstwertgefühl. Die Botschaft von der Liebe Gottes und der grundsätzlichen Annahme jedes Menschen kann dem daraus entstehenden Druck entgegenwirken. In der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden treffen zumeist gleichaltrige Jugendliche unterschiedlicher Schulformen, Begabungen, Interessen und Leistungsfähigkeit aufeinander. Hieraus können sich Spannungen ergeben. Eine differenzierende Arbeit innerhalb der Gruppe ist hier erforderlich, die die unterschiedlich ausgeprägten Fähigkeiten berücksichtigt und fördert und gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung ermöglicht.



### 2.1.3 Gleichaltrige

Auf der Suche nach einem eigenen Lebensstil und nach Abgrenzung von der Erwachsenenwelt haben Gleichaltrige einen entscheidenden Einfluss. In Cliques und anderen Gruppen erfahren Jugendliche Zugehörigkeit, emotionale Stabilität, Orientierung und Halt. Hier erproben sie soziale Werte und Verhaltensweisen. Auch bestimmte Kleidung und Musikrichtungen schaffen Identität. Rituale und Wertvorstellungen von Jugendszenen dienen als Anknüpfungspunkte im Unterricht. Die Identifikation mit einer Gruppe kann jedoch auch Zwänge und Ausgrenzung erzeugen, die in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden wahrgenommen und thematisiert werden sollen.

### 2.1.4 Medien

Medien mit ihrer Vielfalt von Kommunikations- und Informationsformen üben eine große Faszination auf Jugendliche aus. Während hierdurch einerseits die Entwicklung der Medienkompetenz gefördert wird, kann ein häufiges und vor allem unkritisches Bewegen in virtuellen Welten andererseits dazu führen, dass Fiktion und „lebendige ... Wirklichkeit“<sup>5</sup> ineinander übergehen oder dass Gewalt verherrlichende Darstellungen und Brutalität einen starken Eindruck hinterlassen. Aufgrund der einseitigen Beanspruchung verändern sich Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit.<sup>6</sup> Vereinzelung, auch infolge eines Mangels an realer Kommunikation, ist eine weitere Gefahr. Eine Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, die dieses Phänomen als Suche nach Sinn versteht und aufgreift, kann die mediale Erfahrungswelt mit den Fragen und Antworten des christlichen Glaubens ins Gespräch bringen. Erlebnispädagogische Ansätze<sup>7</sup> können dazu verhelfen, die real erfahrbare Wirklichkeit als attraktiv zu erleben und eine kritische Distanz gegenüber virtuellen Welten zu entwickeln.

Die Praxis der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zeigt darüber hinaus häufig eine gewisse Dis-

<sup>5</sup> Bergmann, Wolfgang u. Hüther, Gerald: Computersüchtig - Kinder im Sog der modernen Medien, Düsseldorf 2006, 2007 (4. Aufl.), S.12.

<sup>6</sup> Bergmann u. Hüther: Ebd., S.47-67.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu z.B. Reiners, Annette: Praktische Erlebnispädagogik 1 u. 2, Augsburg 2004.

krepanz zwischen der Medienkompetenz Jugendlicher und der der Unterrichtenden. Hier bietet sich die Chance, die Fähigkeiten der Jugendlichen positiv mit einzu-beziehen.

### 2.1.5 Zeitgeist und Werteorientierung<sup>8</sup>

Jugendliche sehen sich einer Pluralität von Werten und Normen gegenüber. Die ‚Multioptionsgesellschaft‘ mit ihrer Vielfalt an Lebensstilen, Handlungsmöglichkeiten und kulturellen Einflüssen enthält viele Chancen, birgt jedoch auch die Gefahr, die Orientierung zu verlieren. Die Suche nach Identität und Individualität und die Sehnsucht nach verlässlichen Beziehungen sind wesentliche Themen Heranwachsender. Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden steht hier vor der Aufgabe, den Jugendlichen vom Evangelium her eine tragfähige Orientierungshilfe anzubieten.

## 2.2 Entwicklungsphasen

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden bezieht sich in der Regel auf Jugendliche zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr. Modelle wie das Hoyaer Modell und andere Modelle hingegen setzen bereits im Grundschulalter an.

### 2.2.1 Kinder im Alter von 9 bis 11 Jahren<sup>9</sup>

Charakteristisch für diese Altersstufe sind ein hohes Maß an Offenheit und Interesse an neuen Eindrücken und Erfahrungen, Freude an Bewegung sowie Kreativität. Vorbilder werden gesucht, die der Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Fairness entsprechen. Der Glaube befindet sich in dieser Zeit auf der Stufe eines eher mythisch-wörtlichen Verstehens.<sup>10</sup> Biblische Geschichten

<sup>8</sup> Näheres hierzu bei Gensicke, Thomas: Zeitgeist und Wertorientierungen., in: Shell Deutschland Holding (Hg.): 15. Shell-Jugendstudie, ebd., S.169-202.

<sup>9</sup> Zum Folgenden vgl. Oerter, Rolf: Kindheit, 4.: Die Gleichaltrigen: Zur Entwicklung sozialer Kompetenz, in: Oerter, Rolf u. Montada, Leo (Hg.): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch, Weinheim 1982, 1995<sup>3</sup> (vollst. überarb. u. Erw), S.295-299.

<sup>10</sup> Vgl. Schweitzer, Friedrich: Die Suche nach dem eigenen Glauben. Einführung in die Religionspädagogik des Jugendalters; Gütersloh 1996,1998<sup>2</sup>, S.72.

Schweitzer orientiert sich in seinen Ausführungen an der Entwicklungstheorie James W. Fowlers.



wie religiöse Inhalte werden interessiert aufgenommen. Mit zunehmendem Alter gewinnt an Bedeutung, was andere, vor allem Gleichaltrige, glauben.

Auch wenn sich die Kinder und Jugendlichen in diesem Alter bereits in der Vorpubertät befinden, ist die Akzeptanz der Erziehungsberechtigten noch recht hoch. Das Selbstwertgefühl ist noch weitgehend stabil. All diese Faktoren ermöglichen einen unkomplizierten Zugang zur Kirche. Eine erlebnisorientierte und Kreativität fördernde Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden kommt den besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen dieser Altersgruppe entgegen.

### 2.2.2 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren<sup>11</sup>

Nicht mehr Kind, noch nicht erwachsen, befindet sich diese Altersgruppe in einem Stadium vielfältiger Veränderungen, sowohl biologischer als auch intellektueller wie sozialer Natur.<sup>12</sup> Die Konfirmandinnen und Konfirmanden stehen vor der Aufgabe, zu einer unverwechselbaren Identität zu gelangen, durch die sie sich von anderen abheben. Die Sehnsucht nach Anerkennung und Liebe, der Wunsch nach Beständigkeit und die Angst vor Ablehnung haben große Bedeutung für die eigene Gefühlswelt. Auf dem Weg der Identitätsfindung stellen sich den Jugendlichen zahlreiche Entwicklungsaufgaben, angefangen bei dem Aufbau eines neuen Freundeskreises mit intensiveren, auch sexuellen Beziehungen, über die Akzeptanz der eigenen körperlichen Veränderungen, der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Rollen, bis hin zur Entwicklung einer eigenen Weltanschauung. Die dabei zu bewältigende Loslösung von den Erziehungsberechtigten gerät in Spannung zur fort-

<sup>11</sup> Zum Folgenden vgl. Oerter, Rolf u. Dreher, Eva: Jugendalter, in: Oerter u. Montada (Hg.): Ebd., S. 310-395.

<sup>12</sup> Die neuere Hirnforschung verweist zudem auf Veränderungen der Großhirnrinde, die dafür verantwortlich seien, dass Kanäle im Gehirn, die den Informationsfluss und die Verarbeitung von Emotionen steuerten, neu strukturiert würden. Prioritäten würden dadurch anders und für Erwachsene nicht oder nur schwer nachvollziehbar gesetzt, einfache Mitteilungen nicht mehr verstanden. Die praktischen Lebenserfahrungen von Kindern und Jugendlichen dürften dennoch nicht unberücksichtigt bleiben, da sie wiederum einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Gehirns ausübten. Willenbrock, Harald: Warum sie so seltsam sind, in: Geo 09/2005, S.133-158.

bestehenden wirtschaftlichen Abhängigkeit. Zudem findet ein Teil der psychischen Entwicklung in imaginären Sphären statt, in denen das Ich den eigenen Träumen und Wunschvorstellungen gemäß selbst erschaffen werden kann.<sup>13</sup>

Auf der Suche nach tragfähigen Werten und Lebensstilen stellt die Kirche nur eine Sinnstifterin neben anderen dar, zumal sich der Glaube in dieser Lebensphase stark an dem orientiert, was das eigene Umfeld für relevant erachtet.<sup>14</sup> Die Glaubwürdigkeit sowohl des in der Kirche Angebotenen als auch der ihnen dort begegnenden Erwachsenen muss sich für die Jugendlichen immer erst erweisen.

## 2.3 Besondere Zielgruppen

### 2.3.1 Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Lebenserschwernissen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben es durch die ihnen eigenen Schulformen und Einrichtungen häufig schwer, soziale Kontakte am Wohnort zu knüpfen. Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden bietet die Möglichkeit einer stärkeren Einbindung ins Gemeindeleben. Eine integrative bzw. sogar inklusive Arbeit ist wünschenswert. In diesem Fall sollen kreative Lernformen, ein unterschiedliches Lern- und Arbeitstempo sowie Anschaulichkeit in der Gestaltung des Unterrichts besondere Beachtung finden.<sup>15</sup> Die Chance einer integrativen Gruppe besteht vor allem darin, zu erfahren, dass sich der Wert eines Menschen nach christlichem Verständnis nicht an seiner Leistung bemisst. Zudem können die Kinder und Jugendlichen erleben, dass sie als Menschen mit ihren je unterschiedlichen Gaben im Vordergrund stehen.

Sollte ein gemeinsames Unterrichten behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher nach Absprache mit den Betroffenen, den Erziehungsberechtigten und den Unterrichtenden nicht ratsam erscheinen, muss nach anderen Formen des Unterrichtens gesucht

<sup>13</sup> Bergmann u. Hüther: Computersüchtig, S.45.

<sup>14</sup> Schweitzer: Ebd., S. 71, spricht daher in Anlehnung an Fowler von einem „synthetisch-konventionell[en]“ Glauben.

<sup>15</sup> S. auch [www.anknuepfen.de](http://www.anknuepfen.de) (Stichwort: Inklusive Konfirmandenarbeit).



werden, sei es auf regionaler Ebene, an der Schule oder Betreuungseinrichtung. An dieser Stelle sei exemplarisch hingewiesen auf die Angebote der 'mit Uns Gemeinde' in Braunschweig sowie der Gehörlosenseelsorge.<sup>16</sup>

### **2.3.2 Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien**

Vor allem durch die ältere Generation der Erziehungsberechtigten haben manche Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Aussiedlerfamilien ein fundiertes biblisches Wissen. Andere dagegen distanzieren sich eher von traditionellen Frömmigkeitsformen oder kommen aus einem bewusst atheistischen Hintergrund. Moderne pädagogische Ansätze mit offenen Diskussionen über religiöse Themen wie auch eine kirchliche Jugendarbeit sind vielen zunächst fremd. Sprachschwierigkeiten können bisweilen auftreten. Zur Erweiterung der Methodenkompetenz bei den Heranwachsenden muss Transparenz im Blick auf Verfahren und Methodik hergestellt werden. Inwieweit die verschiedenen kulturellen und lebensgeschichtlichen Hintergründe in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden positiv aufgegriffen und thematisiert werden können, hängt von Faktoren wie der Gruppenatmosphäre, der gegenseitigen Akzeptanz und der Gesprächsbereitschaft ab und ist jeweils abzuwägen.

### **2.3.3 Ältere Jugendliche und Erwachsene**

Aufgrund des Abstands zum traditionellen Konfirmationsalter bieten sich für ältere Jugendliche und Erwachsene eigene Gesprächskreise zur Vorbereitung auf die Taufe oder die Konfirmation an. Eine regionale Zusammenarbeit ist hier zu empfehlen.

---

<sup>16</sup> Pfarrstelle für Menschen mit geistiger Behinderung (mit Uns Gemeinde, Recknitzstr. 13, 38120 Braunschweig, Tel.: 0531/842469, mail: info@mituns-bs.de). Gehörlosenseelsorge der Landeskirche Braunschweig. Pfarramt St. Kilian, Mittelring 1, 38644 Goslar, Tel.: 05321/80917, mail: to-ex@web.de.

## 3 Richtlinien und Empfehlungen

### 3.1 Rahmenbedingungen

Die Vorbereitung auf die Konfirmation umfasst in der Regel 80 Unterrichtsstunden sowie die regelmäßige Teilnahme an Gottesdiensten und/oder gemeindlichen Veranstaltungen.

Das Kirchengesetz über den Konfirmandenunterricht gibt hierfür den verbindlichen Rahmen vor, der durch konkrete gemeindliche Ausführungsbestimmungen ergänzt wird:

*Kirchenvorstand und Pfarramt nehmen ihre gemeinsame Verantwortung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden durch den einvernehmlichen Beschluss eines für die Gemeinde gültigen Konzeptes wahr.*

siehe §5 / (1)

- Siehe [www.ajab.de/amiko](http://www.ajab.de/amiko);  
dort: Rahmenrichtlinien - Beschlussvorlagen für  
Kirchenvorstände

Der Beschluss ist dem Propsteivorstand und dem Landeskirchenamt zur Kenntnis zu geben.

Die Gemeinde steht in besonderer Verantwortung die Konfirmandinnen und Konfirmanden einladend aufzunehmen. In der Nutzung gemeindlicher Räume sind Konfirmandengruppen gegenüber anderen Gruppen in der Gemeinde gleichberechtigt.

Erziehungsberechtigten und Konfirmandinnen und Konfirmanden soll im Rahmen geeigneter Anlässe vermittelt werden, dass diese Arbeit von einem gemeindlichen Gremium mitverantwortet wird.

Den Erziehungsberechtigten der Konfirmandinnen und Konfirmanden sind zu Beginn Verlauf, Termine und Bestandteile der gemeindlichen Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mitzuteilen.

siehe §5 / (2)



Regelung zu §10 / c

### 3.1.1 Mitarbeit

Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffnet die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden für gemeinsame Projekte in der Region und motiviert die Teilnehmenden zur engagierten Mitarbeit in der Gemeinde. Das Pfarramt lädt berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, konfirmierte Jugendliche, erwachsene Gemeindeglieder, Kirchenvorstände usw. zur Mitarbeit ein. Ein gemeindlicher Arbeitskreis oder ein Team für die Konfirmandenarbeit ist zwar einerseits eine weitere gemeindliche Gruppe, die Begleitung und Zeit in Anspruch nimmt, hat aber andererseits Vorbildfunktion und verleiht damit der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden eine höhere Glaubwürdigkeit.

*Empfehlung: Kirchenvorstand und Pfarramt gestalten besondere Formen der Berufung und Verabschiedung der Ehrenamtlichen im gemeindlichen Kontext. Anregungen hierfür können aus Agende IV entnommen werden.*

Regelung zu §10 / b

### 3.1.2 Gruppengröße

Eine Gruppe von Konfirmandinnen und Konfirmanden sollte möglichst mindestens 8 und höchstens 20 Teilnehmende haben. Bei weniger als acht Teilnehmenden sollte die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde organisiert und verbindlich verabredet werden. Sollte die demografische Entwicklung in der Gemeinde absehbar dazu führen, dass regelmäßig zu kleine Gruppen entstehen, kann die Zusammenfassung von Jahrgängen erwogen werden; d.h. in der Gemeinde wird nur alle zwei Jahre zur Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen. Sind mehr als 20 Teilnehmende angemeldet, wird die Gruppe geteilt. Auch hier kann die Kooperation mit Nachbargemeinden für alle beteiligten Gemeinden sinnvoll sein.

## 3.2 Arbeitsformen und Modelle

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden als gemeindepädagogische Aufgabe muss im Hinblick auf die Situation der Gemeinde - personale Ausstattung,

städtische oder dörfliche Umgebung usw. sowie der erkannten Situation der zu begleitenden Heranwachsenden von Kirchenvorstand und Pfarramt strukturiert werden.

*Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden findet in der Konfirmation zunächst einen Abschluss.*

Folgende Unterrichtssysteme haben sich bewährt:

- *Wöchentlicher Unterricht*, ergänzt durch Freizeiten, Exkursionen, Projekte;
- *Blockunterricht*; ergänzt durch Freizeiten, Exkursionen, Projekte, Praktika;
- *Konfirmanden-Ferien-Seminar (KFS)*; ergänzt durch wöchentlichen Unterricht oder Blockunterricht, Exkursionen, Projekte;
- *Konficamp, Freizeiten, Rüstzeiten und Seminare*, ergänzt durch wöchentlichen Unterricht oder Blockunterricht, Exkursionen, Projekte
- *Hoyaer Modell / KU 3*; ergänzt durch Kindergottesdienst, Konfirmandentage, Freizeit, Exkursionen, Projekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Bezieht sich der gemeinsame Beschluss von Kirchenvorstand und Pfarramt auf ein oben genanntes Strukturmodell, ist dies dem Propsteivorstand und dem Landeskirchenamt zur Kenntnis zu geben. Andere Modelle bedürfen der gesonderten Beantragung und werden nach Vorlage einer begründeten und in sich schlüssigen Konzeption ebenfalls durch den Propsteivorstand und das Landeskirchenamt zur Erprobung und Evaluation frei gegeben.

Regelung zu §10 / a

*Empfehlung: Bei der Formulierung eines gemeindlichen Konzeptes für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und dessen Beratung im Kirchenvorstand kann die Unterstützung der landeskirchlichen Arbeitsstelle für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in Anspruch genommen werden.*



### 3.2.1 Wöchentlicher Unterricht

Eine Unterrichtseinheit im Rahmen des wöchentlichen Unterrichts sollte mindestens 60 Minuten umfassen. Um mit dieser Form die geforderte Gesamtzeit von 80 Std. zur Vorbereitung auf die Konfirmation zu erreichen, muss der wöchentliche Unterricht durch andere Arbeitsformen ergänzt werden. In der Regel geschieht dies mit der Durchführung einer Freizeit.

Weitere Ergänzungsmöglichkeiten bestehen in der Organisation und Durchführung

- eines mehrwöchigen Gemeindepraktikums,
- Tage für Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Region,
- eines Konficamps,
- von Exkursionen und Projekten
- sowie der Teilnahme an regionalen Angeboten des Propsteijugenddienstes.

### 3.2.2 Blockunterricht

Ein Blockunterricht sollte mindestens 4 Zeitstunden umfassen. Als ‚Block‘ wird eine Unterrichtsform beschrieben, die die mögliche wöchentliche Unterrichtszeit eines Monats auf einen Termin zusammenzieht.

Die Durchführung eines Unterrichtsblocks ist in der Regel an Ferienzeiten oder Samstage gebunden. Ergebnisse der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen können in den sonntäglichen Gottesdienst von den Konfirmandinnen und Konfirmanden eingebracht werden.

Die Form des Blockunterrichts kann mit begleitenden offenen Angeboten der Jugendarbeit, Kursen und Praktika sowie einer abschließenden einwöchigen Freizeit (z.B. zum Thema Konfirmation / Abendmahl) kombiniert werden. Alle genannten Strukturelemente leben von dem Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Regelung zu §7

*Bei der Organisation der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Unterrichtsblöcken sollte der Kirchenvorstand eine Ausführungsbestimmung beschließen, die festlegt, welche Fehlzeiten zur Rückversetzung in den nächsten Jahrgang führen. Die*

*Erziehungsberechtigten sind bei Beginn der Konfirmandenzeit von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen.*

- Siehe [www.ajab.de/amiko](http://www.ajab.de/amiko); dort: Rahmenordnung und Beschlussvorlagen für den Kirchenvorstand

### 3.2.3 Konfirmanden-Ferien-Seminar (KFS)

Seit 1968 gibt es das in der Landeskirche allgemein anerkannte Konfirmanden-Ferien-Seminar (KFS). Ca. 30 Kirchengemeinden, die im ARBEITSKREIS KFS organisiert sind, planen und koordinieren diese Maßnahme in regelmäßigen monatlichen Sitzungen gemeinsam. Jährlich wird das dreiwöchige Seminar in den Sommerferien mit bis zu 1000 TeilnehmerInnen in Südtirol durchgeführt. Das Seminar ersetzt ein Jahr des wöchentlichen Unterrichts (40 Stunden).

Inhaltlich geht es um die Erarbeitung eines jährlich neu gewählten Themas. In der Regel wird die Jahreslosung oder die Losung des Deutschen Evangelischen Kirchentags aufgenommen. Die Arbeit vollzieht sich in Gesprächsgruppen unter Berücksichtigung der Methoden der Themenzentrierten Interaktion (TZI) an Projekttagen oder in Workshops.

- Siehe: Die Konzeption des Konfirmanden-Ferien-Seminar (KFS).
- Zum Weiterlesen: [www.kfs-online.de](http://www.kfs-online.de)

Besonderes Gewicht wird auf die persönliche Begleitung der Konfirmandinnen und Konfirmanden durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt - Schlüssel 5:1, die zusammen mit Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. Diakonen und Diakoninnen im Team der Kirchengemeinden die verantwortliche Leitung des KFS wahrnehmen.

Das KFS leistet einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Kirchengemeinden. Es stellt eine gemeindliche Aktivität dar, von der starke Impulse für die Kirche vor Ort ausgehen, die sich über den Konfirmandenunterricht hinaus als Glaubensleben in und mit der Kirchengemeinde entfalten. Darüber hinaus ist das KFS eine Kooperationsform, die über die Kirchengemeindengrenzen hinaus wirksam ist.



### 3.2.4 Konficamp, Freizeiten, Rüstzeiten und Seminare

Neben der landeskirchenweit koordinierten Form des KFS gibt es Konfirmandenferienseminare bzw. Konficamps, die das Grundkonzept des gemeinschaftlichen Lebens und Lernens verfolgen, aber regional organisiert sind – ein Beispiel: Nachbargemeinden verabreden die Durchführung eines ein- oder zweiwöchigen Seminars, bereiten dies in eigens dafür zusammengestellten Teams vor und führen es gemeinsam durch.

→ Zum Weiterlesen: [www.konficamps.de](http://www.konficamps.de)

### 3.2.5 Hoyaer Modell, KU 3/8 und andere zweiphasige Modelle

Die Zeit bis zur Konfirmation findet in zwei Phasen statt: das erste Jahr für die Konfirmandinnen und Konfirmanden beginnt, wenn die Kinder 9 Jahre alt und in der dritten Grundschulklasse sind. Die zweite Phase folgt, wenn die Heranwachsenden mindestens 13 Jahre alt und in der 8. Klasse sind.

Ein Team aus Erziehungsberechtigten (meist Mütter) und/oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestalten KU 3.

In Kleingruppen treffen sich die Kinder der dritten Klasse mit ihren Bezugspersonen in einem der Erziehungsberechtigtenhäuser oder im Gemeindehaus. Die Durchführung der Projekte in der dritten Klasse sind auf einen Zeitraum zwischen drei Monaten und einem halben Jahr verteilt.

Pfarrerin und Pfarrer unterstützen die ehrenamtlich Mitarbeitenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Konfirmandentagen durch das Angebot regelmäßiger Vorbereitungstreffen.

Familiengottesdienste, Treffen in der Großgruppe und gemeinsame Unternehmungen helfen, dass sich die Kleingruppen begegnen.

Die Gestaltung der zweiten Phase ist einjährig. Sie beginnt, wenn die Konfirmandinnen und Konfirmanden mindestens 13 Jahre alt und in der 8. Klasse sind und orientiert sich an Strukturmodellen wie „wöchentlicher Unterricht“ und „Blockunterricht“. Die Konfirmation findet auch bei einem zweiphasigen Modell im Alter von etwa 14 Jahren statt.

siehe §3 / (2)

In der Zeit zwischen den beiden Phasen wird der Kontakt zu den Teilnehmenden durch das Angebot von zwei bis drei thematischen Tagen oder Seminaren pro Jahr aufrecht erhalten. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

→ Siehe auch: [www.anknuepfen.de](http://www.anknuepfen.de) (Stichwort: KU 3)

### 3.2.6 Modularisierte Formen

Unter Berücksichtigung der schulpolitischen Entwicklung hin zu Ganztagschulen bzw. Organisation ganztägiger Schulprogramme sowie der Orientierung an reformpädagogischen Erkenntnissen zur Initiierung von Lernprozessen sind vielfältige Ideen zur sinnvollen Gestaltung der Zeit bis zur Konfirmation entwickelt worden, die in Ergänzung zum wöchentlichen Unterricht, dem KFS und Blockunterrichtssystemen eingesetzt werden. Diese Module können darum nur einen begrenzten Zeitrahmen von bis zu acht Zeitstunden innerhalb der Zeit bis zur Konfirmation einnehmen. Einige sollen hier exemplarisch benannt werden: Für das Gelingen und die Herstellung von Verbindlichkeit ist es bei diesen in Form, Dauer und Terminierung eher unregelmäßigen Lernangeboten unabdingbar, dass den Erziehungsberechtigten zu Beginn der Unterrichtszeit eine vollständige Terminplanung bis zur Konfirmation zur Verfügung gestellt wird. Die Herstellung von Transparenz ist einerseits für das Gelingen hilfreich und andererseits haben die Erziehungsberechtigten ein Anrecht, vollständige Informationen über das Konzept, die Termine und Vorhaben der Arbeit mit ihren Kindern zu erhalten.

Regelung zu §5 / (2)

Ausgewählte Beispiele in Kurzbeschreibungen von Modulen der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden:

→ Mehr unter [www.ajab.de/amiko](http://www.ajab.de/amiko); dort Rahmenrichtlinien

- **Gemeindepätkinnen und -paten**

Gemeindeglieder übernehmen zu Beginn der Zeit für 2 oder 3 Konfirmandinnen und Konfirmanden eine Patenschaft und begleiten sie bis zur Konfirmation.



- **Exkursion**  
Kirche, Diakonie und andere Organisationen bzw. Initiativen bieten mit verschiedenen Aktivitäten Dienstleistungen für Menschen an und können als „Lernorte“ aufgesucht werden.
- **Regionale Konfitage**  
In Kooperation zwischen Gemeinden und mit Unterstützung der Propsteijugenddienste können Konfitage als regionale Bausteine des Gemeindekonzepts geplant und durchgeführt werden.
- **Gemeindepraktikum**  
Zwei oder drei Konfirmandinnen und Konfirmanden können für einen klar definierten Zeitraum in die Aufgaben oder Arbeitsbereiche der Gemeinde eingeführt und zur Mitarbeit angeleitet werden.
- **Kurse**  
In Ergänzung zum Gemeindepraktikum können Kursangebote zu besonderen Themen zur Wahl angeboten werden.

*Tipp: Gemeinden mit aktiver Kirchenmusikarbeit können die gemeindlichen Musikgruppen für einen definierten Zeitraum als „Kursangebot“ in die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden einbeziehen.*

### 3.3 Inhalte

In der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden machen sich die Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut, setzen sich mit ihm auseinander und entwickeln eigene Standpunkte. Deshalb werden die Inhalte in drei Dimensionen entfaltet:

- Ausdrucksformen christlicher Traditionen im gesellschaftlichen Kontext entdecken,
- wesentliche Elemente des christlichen Glaubens verstehen,
- gestalterische Auseinandersetzung mit dem Glauben.

Darum sollen schon bei der Planung der Konfirmandenarbeit diese drei Dimensionen „Entdecken, Verstehen und Gestalten“ stets berücksichtigt werden, um unterschiedlichen Lern- und Erfahrungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die wesentlichen Inhalte lassen sich in Zuordnung zu den Kernaufgaben der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden wie folgt beschreiben.

→ Siehe [www.ajab.de/amiko](http://www.ajab.de/amiko); dort Rahmenrichtlinien: Didaktik, Methodik und Entwürfe

### 3.3.1 Gemeinschaft

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen in der Konfirmandenzeit „Gemeinschaft“ in vielfältiger Form kennen.

- Sie erleben, besonders auch bei mehrtägigen Veranstaltungen, die Gemeinschaft der eigenen Gruppe.
- Sie erleben die gottesdienstliche Gemeinschaft (s. 5.3).

Darüber hinaus soll den Konfirmandinnen und Konfirmanden Gelegenheit gegeben werden, Einblick in das Gemeindeleben zu nehmen und an Vorbereitung und Durchführung besonderer kirchlicher Veranstaltungen (z.B. Feste, besondere Gottesdienste, u. Ä.) mitzuwirken.

Sie begegnen Mitchristinnen und Mitchristen und fragen mit ihnen gemeinsam nach Orientierung für ihr Leben.

Sie erleben z. B. durch Praktika, Hospitationen und Besuche verschiedene Formen der Gemeindegarbeit vor Ort.

Sie lernen diakonische und übergemeindliche Handlungsfelder der Kirche kennen.

Sie erfahren, dass sie einen Beitrag zum Gemeindeleben leisten können, dass sie gebraucht und geschätzt werden.

### 3.3.2 Bibel- und Katechismuswissen

Wesentliche Elemente des christlichen Glaubens sind im Katechismus zusammengefasst. Die Hauptstücke des Katechismus sind verbindlicher Inhalt des Konfirmandenunterrichts:

- 10 Gebote
- Glaubensbekenntnis
- Vaterunser
- Taufe
- Abendmahl



Aus diesen Inhalten sollen Sequenzthemen abgeleitet werden, die geeignet sind, die Inhalte des Katechismus für die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt anschaulich zu machen. Beispiele wären das Thema „Gewalt und Zivilcourage“ zum 5. Gebot, „Verantwortung für die Schöpfung“ zum 1. Artikel des Glaubensbekenntnisses. Zum Verständnis der Katechismusstücke ist die Kenntnis elementarer biblischer Geschichten unabdingbar. Das Bekanntmachen mit biblischen Geschichten ist deshalb eine grundlegende Aufgabe. Auch über die Entstehung der Bibel in Grundzügen und über wesentliche Textgattungen sollen Konfirmierte Auskunft geben können. Basistexte aus der Bibel und dem Katechismus, die für den christlichen Glauben von besonderer Bedeutung sind, sollen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden nach der Behandlung im Konfirmandenunterricht aneignen und auswendig können. Dazu gehören: die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, der 23. Psalm.

### 3.3.3 Spiritualität

Christliche Spiritualität hat mannigfaltige Ausdrucksformen. In der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen einige erprobt und eingeübt werden. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen Gottesdienste in der Gemeinde miterleben. Sie werden mit dem Aufbau und den Elementen des Gottesdienstes vertraut gemacht. Sie nehmen regelmäßig am Gottesdienst teil.

→ Siehe auch: 3.4.1 Der Gottesdienst als „Pflicht“

Zur regelmäßigen Teilnahme an Gottesdiensten gehört die Kenntnis der grundlegenden Abläufe des Kirchenjahres.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sind an der Gestaltung von regulären und auch besonderen Gottesdiensten im Verlauf der Konfirmandenzeit (siehe Kap. 6) zu beteiligen. Nach Möglichkeit sollen besondere Zielgruppengottesdienste für die Altersgruppe der Konfirmandinnen und Konfirmanden angeboten werden.

Nach einer Einführung ist den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Teilnahme am Abendmahl zu ermöglichen.

Im geschützten Raum z.B. einer Freizeit kann Stille erprobt, kann eine eigene Gebetspraxis ausprobiert, kann Spiritualität jugendgemäß gestaltet und erfahren werden.

Unterrichtsanfang und -ende können liturgisch gestaltet werden. In ein bewusst liturgisch gestaltetes Anfangs- und Schlussritual können Texte eingebettet werden, die durch die regelmäßige Anwendung schließlich auswendig gekonnt werden (z.B. bestimmte Lieder aus dem Gesangbuch, Ps. 23, Vater unser usw.). Die Konfirmandinnen und Konfirmanden können zu einer eigenen Gebetspraxis ermutigt werden.

### 3.3.4 Ethische Gesichtspunkte

Die Gestalt des christlichen Glaubens ist aber noch mehr als eine *vita contemplativa*. Sie ist auch eine *vita activa*: Einübung in den Glauben kann nicht ohne Einübung in die Liebe sein, der Glaube prägt den Umgang mit Mitmenschen, der Umwelt, hat Einfluss auf alltägliche Entscheidungen. Darum sollen in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden Ausdrucksformen christlicher Ethik möglichst an lebendigen und aktuellen Beispielen aufgezeigt und erlebt werden:

- Diakonische Arbeit in Sozialstationen, Suppenküchen, Krankenhäusern, Kindergärten etc. ;
- Schöpferglaube und Umweltschutzfragen;
- ... und Frieden für die Welt – an Veranstaltungen in Friedenswochen teilnehmen.

Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen kann insbesondere im Rahmen von Exkursionen, Praktika sowie konkreten Projekten (siehe auch: 3.2.6 Modularisierte Formen) erfolgen. Wichtig im Hinblick auf die Entwicklung von fachlichen, sozialen, methodischen und personalen Kompetenzen sind gerade in diesem Kontext, den Konfirmandinnen und Konfirmanden Wege aufzuzeigen, selbsttätig an der verantwortlichen Ausgestaltung von Bereichen menschlichen Zusammenlebens mitzuwirken.



### 3.3.5 Die Themen der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

- Gemeinde, Kirche, Ökumene
- Diakonie, Mission
- Bibel, elementare biblische Geschichten
- Zehn Gebote
- Gott, Jesus Christus, Heiliger Geist
- Auferstehung, Schuld und Vergebung, Tod und Leben
- Vaterunser
- Taufe, Abendmahl, Konfirmation
- Gottesdienst, Gesangbuch
- Kirchenjahr
- Gebet

Diese Themen werden von der Lebenswelt der Jugendlichen her erschlossen und erarbeitet (Perspektivwechsel). Es ist zu fragen, für welche Problem- und Fragestellungen benötigen die Konfirmandinnen und Konfirmanden einen Kompetenzzuwachs, um in ihrer Lebenswelt bestehen zu können und in welcher Weise leisten die genannten Themen einen Beitrag zu einer entsprechenden Kompetenzentwicklung. Es ergeben sich u.a. folgende Anschlussmöglichkeiten, wie die oben genannten verbindlichen Themen der Konfirmandenarbeit mit der Lebenswelt der Konfirmandinnen und Konfirmanden ins Gespräch gebracht werden können:

- Unsere Gruppe, Familie, Schule
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Wer bin ich? Was bin ich wert?
- Verantwortung für die Schöpfung
- Glück, Sehnsucht, Sucht
- Frieden
- Gewalt, Zivilcourage
- Arm und Reich

### 3.4 Gottesdienste im Rahmen der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Der Gottesdienst ist als Versammlung der ganzen Gemeinde um Gottes Wort die gemeinschaftliche Darstellung und Pflege ihres Glaubens. Sie hört Gottes Zuspruch, vernimmt aber auch seinen Anspruch und antwortet mit Lobpreis, Dank und Bitte.

Aus der Perspektive der Konfirmandinnen und Konfirmanden ist der Sonntagsgottesdienst eine eher traditionelle Veranstaltung des Gemeindelebens, die kaum wieder erkennbare Analogien zu anderen profanen Versammlungsformen zumal der Jugendkultur aufweist. Die Teilnahme verlangt Jugendlichen daher eine nicht unerhebliche Anpassungsleistung ab, selbst wenn sie bereits regelmäßig am Kindergottesdienst oder an Familiengottesdiensten teilgenommen haben. Hier sind Angebote der Annäherung und Beteiligung für die Konfirmandinnen und Konfirmanden – ebenso für die Gemeinde – hilfreich!

→ Siehe [www.ajab.de/amiko](http://www.ajab.de/amiko); dort: Rahmenrichtlinien: Gottesdienst

## Ziele

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen lernen, die Feier eines Gottesdienstes in ihrem kommunikativen und spirituellen Geschehen zu begreifen und selbst an ihr aktiv teilzunehmen. Darüber hinaus sollen sie eigene Formen von Spiritualität entwickeln (s. o. Kompetenz 4 und 5).

Jede Konfirmandin, jeder Konfirmand soll zur Verfolgung dieses Zieles an Gottesdiensten der eigenen Gemeinde teilnehmen. Um sich ein vollständiges Bild des Glaubenslebens zu erarbeiten, sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden auch Kasualgottesdienste, Zielgruppengottesdienste, Andachten u. ä. besuchen.

### 3.4.1 Der Gottesdienstbesuch als „Pflicht“

Um den Gottesdienst kennen zu lernen und an ihm auch verstehend teilnehmen zu können, müssen die Konfirmandinnen und Konfirmanden eine gewisse Anzahl von Gottesdiensten mitfeiern. Idealerweise sollte sich die Zahl am durchschnittlichen Besuch der Kerngemeinde im Gottesdienst orientieren. Eine Pflichtauflage impliziert ein Übereinkommen und eine regelmäßige Kontrolle. Jede Gemeinde muss ihren eigenen Weg finden, den erwünschten Umfang der Gottesdienstteilnahme festzulegen und eine Kontrolle durchzuführen.

Regelung zu §6



*Der Kirchenvorstand beschließt hierzu einvernehmlich mit dem Pfarramt eine Ausführungsbestimmung, zum Beispiel: regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst meint: einmal im Monat oder 20 Gottesdienstbesuche bis zur Konfirmation.*

Eine Gemeinde, die Konfirmandinnen und Konfirmanden den Gottesdienstbesuch zur Auflage macht, ist ihrerseits verpflichtet, ihre Gottesdienste so zu gestalten, dass sich die Jugendlichen willkommen fühlen und mit Freude an der Feier teilnehmen können. Die Gottesdienstgemeinde soll den Jugendlichen mit Aufgeschlossenheit und Lernbereitschaft begegnen. Ebenso muss in der Verkündigung und bei der Musikauswahl der Verstehenshorizont der Jugendlichen berücksichtigt werden.

→ Siehe 3.3.3 ...“regelmäßiger Gottesdienstbesuch meint ...“

### **3.4.2 Besondere Gottesdienste**

#### **Der Begrüßungsgottesdienst**

Im Rahmen eines Hauptgottesdienstes sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Gemeinde vorgestellt und von ihr begrüßt werden. Im Sinne einer gastfreundlichen Gemeinde sollen ehrenamtlich Mitarbeitende beteiligt sein. Dem Kirchenvorstand obliegt hier eine besondere Verantwortung. Die Familien der Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen in besonderer Form eingeladen werden. Das geistliche Proprium der Feier ist die Bitte um Gottes Segen für die Vorbereitungszeit und das Lernen.

#### **Von den Konfirmandinnen und Konfirmanden selbst gestaltete Gottesdienste**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen über die Teilnahme auch Kompetenzen im Gestalten ihres eigenen Glaubenslebens erwerben. Dabei ist die aktive Mitwirkung an Gottesdiensten von großer Bedeutung, weil hierdurch der Weg zu einer eigenen Spiritualität gewiesen wird. Das Spektrum der Beteiligung kann von Küsterdiensten über Liedauswahl und Gebetsformulierungen bis hin zu Verkündigungselementen reichen.

### **Taufe und Abendmahl**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen zur verstehenden Teilnahme am Abendmahl befähigt werden. Um den Jugendlichen eine unverkrampfte und natürliche Annäherung an das Sakrament zu ermöglichen, kann die erste Feier im Rahmen der Unterrichtsgruppe erfolgen.

Die Zahl der ungetauften Jugendlichen, die zu Beginn der Vorbereitung auf die Konfirmation noch nicht getauft sind, nimmt zu. Sie sollen möglichst in dem Gottesdienst getauft werden, der für die anderen Teilnehmenden anlässlich der Konfirmation gefeiert wird.

Wo es im Rahmen der Arbeit mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden besondere Anlässe gibt, die es sinnvoll erscheinen lassen, eine Taufe durchzuführen, kann dies im Kreise der Konfirmandengruppe im Rahmen eines gemeinsam vorbereiteten Gottesdienstes geschehen.

### **Vorstellungsgottesdienst**

Zum Abschluss des Unterrichts und vor der Konfirmation sollen die Konfirmandinnen und Konfirmanden sich der Gemeinde mit ihren erworbenen Kompetenzen vorstellen. Deshalb sollen die Jugendlichen einen Gottesdienst ganz oder in weiten Teilen eigenverantwortlich gestalten. Damit dokumentieren die Jugendlichen, dass sie in der Lage sind, ein aktuelles Thema aus der Sicht des christlichen Glaubens zu bearbeiten und zu betrachten. Dieser Gottesdienst ersetzt die traditionelle Prüfung.

### **Konfirmationsgottesdienst**

Im Konfirmationsgottesdienst sollen für die Konfirmandinnen und Konfirmanden die drei wichtigsten Aspekte der Konfirmation liturgisch und rituell gleichgewichtig zum Tragen kommen: Bekenntnis, Segnung für den Lebensweg und Aufnahme in die Gemeinde. Die Feier des Abendmahls ist im Zusammenhang mit dem Konfirmationsgottesdienst wünschenswert.

→ Siehe auch: Agende III - Konfirmation



## 4 Anhang

### **Kirchengesetz über den Konfirmandenunterricht und die Konfirmation vom 4. Juni 2005**

#### **§ 1 Ziele**

Der Konfirmandenunterricht soll Kindern die selbstverantwortete Annahme der Taufe ermöglichen. Er führt in das gemeindliche und gottesdienstliche Leben ein. Ihm liegt ein ganzheitliches Bildungsverständnis zu Grunde.

#### **§ 2 Inhalte**

- (1) Im Mittelpunkt des Konfirmandenunterrichts stehen zentrale Inhalte des christlichen Glaubens, das Selbstverständnis und der Auftrag der Kirche, die Praxis des Gebets und eine ethische Orientierung.
- (2) Dem Konfirmandenunterricht sind vom Landeskirchenamt erlassene Rahmenrichtlinien zu Grunde zu legen (§10). Über die Stoffauswahl, Methoden und Unterrichtsmittel entscheiden die Unterrichtenden im Rahmen der Richtlinien.

#### **§ 3 Persönliche Voraussetzungen und Anmeldung**

- (1) Kinder, die mit Beginn der Konfirmandenzeit das 12. Lebensjahr vollendet haben, können zum Konfirmandenunterricht angemeldet werden.
- (2) Im Rahmen eines zweiphasigen Konfirmandenunterrichts können bereits Kinder im Alter von neun bis elf Jahren teilnehmen.
- (3) Die Teilnahme am Konfirmandenunterricht ist für Getaufte und Ungetaufte möglich.

#### **§ 4 Zuständigkeit und Einrichtung**

- (1) In der Regel erfolgt die Teilnahme in der eigenen Kirchengemeinde. Die Teilnahme am Konfirmandenunterricht in einer anderen Gemeinde bedarf einer Überweisung (Dimissoriale) des zuständigen Pfarramtes. Diese Überweisung darf nur aus Gründen

verweigert werden, aus denen eine Konfirmation verweigert werden könnte.

- (2) Der Konfirmandenunterricht oder einzelne Veranstaltungen für Konfirmanden und Konfirmandinnen können von den Pfarrämtern auch für mehrere Kirchengemeinden sowie für die Propstei gemeinsam geplant und durchgeführt werden.
- (3) Die Kinder werden von den Pfarrämtern zu Unterrichtsgruppen zusammengefasst.
- (4) Die Pfarrämter können im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten Unterrichtsgruppen über die Kirchengemeindegrenzen hinaus oder auf Propsteiebene bilden.

### **§ 5 Rahmenbedingungen**

- (1) Organisation und äußere Rahmenbedingungen des Konfirmandenunterrichts verantworten Pfarramt und Kirchenvorstand gemeinsam. Der Kirchenvorstand beschließt im Einvernehmen mit dem Pfarramt, welches Modell für den Konfirmandenunterricht in der Gemeinde angeboten wird und welche Mitarbeitenden daran beteiligt werden.
- (2) Die Erziehungsberechtigten sind über Inhalte und Verlauf des Konfirmandenunterrichts zu informieren. Es sollen regelmäßig Elternabende stattfinden.

### **§ 6 Gottesdienstbesuch und Teilnahme am Abendmahl**

- (1) Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sollen regelmäßig an Gottesdiensten teilnehmen. Sie sollen nach Möglichkeit an der Gestaltung von Gottesdiensten beteiligt werden.
- (2) Das Abendmahl kann nach erfolgter Unterweisung mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen und Konfirmanden gefeiert werden.



### **§ 7 Zulassung zur Konfirmation**

- (1) Auf Grund der Teilnahme am Konfirmandenunterricht entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation, in Zweifelsfällen nach Beratung im Kirchenvorstand. Sind andere Unterrichtende längere Zeit tätig gewesen, so sind sie zu hören.
- (2) Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn
  - a) die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
  - b) besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.
- (3) Soll die Zulassung zur Konfirmation versagt werden, so muss vor der Beratung im Kirchenvorstand ein eingehendes Gespräch mit dem Konfirmanden oder der Konfirmandin und den Erziehungsberechtigten stattfinden.
- (4) Gegen die Versagung kann Beschwerde bei dem Propst oder der Pröpstin eingelegt werden. Dieser oder diese entscheidet abschließend. Auf die Beschwerdemöglichkeit ist hinzuweisen.

### **§ 8 Konfirmation**

- (1) Der Konfirmationsgottesdienst ist ein Gottesdienst der Gemeinde und findet deshalb in der Regel an einem Sonntag statt. Zur Konfirmation gehört die Einladung zur Feier des Abendmahls im Gottesdienst selbst oder in unmittelbarer zeitlicher Nähe.
- (2) Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.
- (3) Die Konfirmation berechtigt zur Teilnahme am Abendmahl in eigener Verantwortung und zur Übernahme des Patenamtes.
- (4) Über die Konfirmation wird eine Urkunde ausgestellt. Konfirmanden und Konfirmandinnen, die sich nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt konfirmie-

ren lassen wollen, erhalten über die Teilnahme am Konfirmandenunterricht eine Bescheinigung.

### **§ 9 Konfirmation Erwachsener**

- (1) Erwachsene, die getauft, aber nicht konfirmiert sind, können nach entsprechender Vorbereitung konfirmiert werden.
- (2) Werden Erwachsene getauft, erfolgt keine Konfirmation.

### **§ 10 Rahmenrichtlinien**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Rahmenrichtlinien zur näheren Ausgestaltung des Konfirmandenunterrichts zu erlassen. Darin sollen insbesondere geregelt werden:

- a) Formen, Inhalte und Umfang der Konfirmandenarbeit;
- b) Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen von Unterrichtsgruppen;
- c) Persönliche Voraussetzungen von Mitarbeitenden;
- d) Gestaltung von Gottesdiensten, insbesondere Vorstellungsgottesdiensten.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt das Kirchengesetz über die Abschnitte II und III der Ordnung des kirchlichen Lebens – Vom Dienst der Gemeinde und ihrer Jugend und Vom Leben der Jugend in der Gemeinde vom 15. Juni 1956 (ABl. S. 27) außer Kraft.



## 5 Literatur

- Wolfgang Bergmann u. Gerald Hüther;** Computersüchtig - Kinder im Sog der modernen Medien, Walter Verlag, Düsseldorf 2006, 2007 (4. Aufl.), S.12.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung;** Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards Expertise / [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)
- Comenius-Institut;** Die Perspektive wechseln; Münster; 2001
- Comenius-Institut;** Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung; Münster 2006
- Comenius-Institut;** Stellungnahmen und Kommentare zu „Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung“; Münster 2007
- K. Hurrelmann;** Shell-Jugendstudie. Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, Fischer (Tb.) Verlag, Frankfurt am Main, 2006
- Hilbert Meyer;** Was ist guter Unterricht; Cornelsen-Verlag-Scriptor; Berlin 2004
- R. Oerter u. L. Montada (Hg.);** Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch, Beltz PVU Verlag, Weinheim 1982, 1995<sup>3</sup> (vollst. überarb. u. Erw).
- A. Reiners;** Praktische Erlebnispädagogik 1 u. 2, Ziel Verlag, Augsburg 2004
- F. Schweitzer;** Die Suche nach dem eigenen Glauben. Einführung in die Religionspädagogik des Jugendalters; Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1996,1998
- F.E. Weinert;** Leistungsmessungen in Schulen; Beltz Verlag; 2001; S.27f
- H. Willenbrock;** Warum sie so seltsam sind, in: Geo 09/2005

**Die Internetseite: [www.ajab.de/amiko](http://www.ajab.de/amiko) -  
Rahmenrichtlinien - bietet:**

- Kontrakte in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Didaktische und methodische Gesichtspunkte für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden; Gesichtspunkte für die Unterrichtsplanung
- Unterrichtsentwürfe
- Gottesdienste
- Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gottesdienst
- Formulare
- Beschlussvorlagen für Kirchenvorstände
- Literaturempfehlungen für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

